

Liestal, 27. März 2024/BUD

Stellungnahme

Vorstoss Nr. **2024/88**

Motion von Thomas Noack

Titel: **Überarbeitung der Typenpläne von Kantonsstrassen**

Antrag Motion als Postulat entgegennehmen

Begründung

Das Anliegen des Motionärs, dass die Ausgestaltung des Strassenraums Rücksicht auf die Klimaerwärmung nehmen soll und möglichst gut ans Klima adaptiert werden soll, ist berechtigt und unbestritten. Er bittet deshalb den Regierungsrat die Typenpläne, entsprechend den zeitgemässen Anforderungen an den Strassenraum des 21. Jahrhunderts, zu überarbeiten.

In den Typenplänen werden die einzelnen Bausteine des Strassenraumes technisch genau spezifiziert; so existiert z. B. ein Typenplan «Fahrbahnrand innerorts städtisch» oder «Fahrbahnrand Rabatten». Mit diesen verschiedenen Bausteinen wird der Strassenraum ausgestaltet. Eine Überarbeitung ist nicht notwendig bzw. zielführend; wichtig ist wie / wo diese Bausteine eingesetzt werden.

Bis vor kurzem liess sich unter den Downloads des TBA's die Richtlinie «Gestaltung von Kantonsstrassen in Ortskernen» aus dem Jahr 1987 herunterladen. Darin wird aufgezeigt, wie die verschiedenen Bausteine zu einem gut gestalteten Strassenraum zusammengesetzt werden sollen. Diese Richtlinie ist nicht mehr zeitgemäss; so fehlen z. B. die Aspekte des barrierefreien Zuganges etc.; zudem bezog sie sich primär auf Kantonsstrassen im ländlichen Raum.

Aus diesem Grunde wurde Anfang 2024 vom TBA in Zusammenarbeit mit dem ARP das Projekt zur Überarbeitung dieser Richtlinie bzw. Erarbeitung eines neuen Hilfsmittels gestartet, das die Projektverantwortlichen bei der Lösungssuche nach zeitgemässen Strassenräumen unterstützen soll. Dabei ist natürlich die Klimaadaptation ein wichtiges Thema und die Ergänzung der bestehenden Typenpläne mit weiteren Bausteinen wie sickerfähigen Parkplätzen oder Gehwegen etc. wird voraussichtlich ebenfalls ein Resultat dieser Arbeit sein; dies ist aber nicht der zentrale Punkt zur Erarbeitung einer Richtlinie oder ähnlichem als Hilfsmittel zur Erreichung zeitgemässer Strassenräume bei der Erneuerungen von Kantonsstrassen.

Fazit:

Der Motionär rennt mit seinem grundsätzlichen Anliegen bei der BUD offene Türen ein; die Überarbeitung der Typenpläne ist aber das falsche Instrument:

- Die bestehende Gestaltungsrichtlinie muss abgelöst und durch ein zeitgemässes, flexibles Hilfsmittel ersetzt werden, das auch die modernen Hilfsmittel wie Internet (einfacher Zugriff auf viele Hilfsmittel anderer Kantone / Verbände etc.) nutzt.
- Die Typenpläne müssen allenfalls ergänzt, aber nicht grundsätzlich überarbeitet werden.

Aus diesem Grund wird der Vorstoss als Motion abgelehnt; der Regierungsrat ist aber bereit, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen.